Informationsblatt
gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an den „besonderen Wohnformen“ (bisher stationäre Wohnangebote) der Stiftung Haus Hall.
Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot im Bereich Wohnen der Stiftung Haus Hall und über die wesentlichen Inhalte informieren.
Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

Auf unserem Internetauftritt www.haushall.de erhalten Sie weitere Informationen. Ein Informationsbrief an Angehörige und rechtliche Betreuer:innen erscheint ca. 4x im Jahr und informiert über Entwicklungen und Ereignisse im gesamten Bereich Wohnen. Der Informationsbrief wird den Angehörigen und rechtlichen Betreuer:innen per Email und vereinzelt per Post zugestellt.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung:	Bischöfliche Stiftung Haus Hall - Einrichtungen und Dienste für Menschen - Tungerloh-Capellen 4 48712 Gescher Tel.: 02542 703-0
Geschäftsführung der Stiftung:	Dr. Thomas Bröcheler
Spitzenverband:	Caritasverband für die Diözese Münster e.V. Kardinal-von-Galen-Ring 45 48149 Münster

Die Stiftung Haus Hall ist ein katholischer Träger und legt besonderen Wert auf die Ausrichtung der Arbeit an den Zielen der Caritas der katholischen Kirche.
Die Stiftung Haus Hall bietet mit dem Bereich Wohnen (nachfolgend auch die Einrichtung genannt) im Rahmen der Eingliederungshilfe und Pflege an verschiedenen Standorten differenzierte „gemeinschaftliche Wohnformen“ für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung und einem entsprechenden Hilfebedarf. Insgesamt sind dies 574 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderungen.
Rechtliche Grundlage für die „gemeinschaftlichen Wohnformen“ in der sog. Eingliederungshilfe ist das Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung, vor allem das SGB IX in Verbindung mit dem SGB XII, Kap. 6 § 53 ff.

Leitung des Bereiches Wohnen:	Herr Ludger Schöttler (Bereichsleiter Wohnen) Tel.: 02542 703-3100 ludger.schoettler@haushall.de Herr Marco Witteberg (Stellv. Bereichsleiter Wohnen) Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen Tel.: 02542 703-3105 marco.witteberg@haushall.de

Unsere Standorte mit „gemeinschaftlichen Wohnformen“

Unsere beiden zentralen Standorte in Gescher und in Coesfeld liegen jeweils am Ortseingang beider Städte. Unsere Außenwohngruppen und Wohnstätten liegen aufgrund der ländlichen Lage und kleinstädtischen Infrastrukturen in den Städten Ahaus, Gescher, Stadtlohn, Velen, Marl, Dorsten und Coesfeld zentral zu den Stadtkernen meist eingebettet in Wohngebiete. Ein weiterer Standort befindet sich in Bocholt.

- **Standort Gescher**
 - Zentralgelände Haus Hall
 Tungerloh-Capellen 4
 48712 Gescher

 Das Zentralgelände (10 ha) liegt am Ortseingang der Stadt Gescher und zeichnet sich durch seine parkähnliche und geschützte Anlage aus. Die verschiedenen Wohngebäude auf dem Gelände bilden einen dörflichen Charakter. Jeder Wohngruppe steht eine ausreichend große Wohnung in Mehrgruppengebäuden oder ein einzeln stehendes Wohnhaus ähnlich einem Einfamilienhaus zur Verfügung. Insgesamt werden auf dem Zentralgelände Haus Hall im Rahmen der Eingliederungshilfe Wohnplätze für 201 erwachsene Personen.
 Die Wohnangebote sind ausgerichtet auf die Betreuung von Erwachsenen mit geistigen oder schwer mehrfachen Behinderungen (auch sozialen und emotionalen Behinderungen)
 Auf dem weitläufigen Einrichtungsgelände befindet sich eine Werkstatt für behinderte Menschen, Räumlichkeiten für tagesstrukturierende Angebote für Senioren/ Seniorinnen mit Behinderungen sowie Förder- und Bildungsangebote in der Förderschule für geistige Entwicklung und in einer integrativen Kindertagesstätte. Viele zu Betreuende können Wege im Zentralgelände aufgrund der verkehrsberuhigten Lage selbständig zu Fuß zurücklegen.
 Weitere Einrichtungen auf dem Einrichtungsgelände laden ein zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:
 - Café mit Kiosk
 - Kirche
 - Veranstaltungsräume
 - Aktions- und Spielplätze
 - Sportplatz und Turnhalle
 - Reithalle
 - Therapieräume
 - Freizeithaus

 Zentrale Standorte und Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt Gescher sind zu Fuß in ca. 20-30 Minuten zu erreichen. Die nächste Haltestelle für Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs ist fußläufig in 10 Minuten zu erreichen.

 - Außenwohngruppen und Wohnstätten in Gescher
 - AWG Klara
 Borkener Damm 19
 48712 Gescher

 Wohnplätze: 11
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Das Erdgeschoss ist barrierefrei.

 - AWG Paulus
 Katharinenstraße 61
 48712 Gescher

 Wohnplätze: 11
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohngruppe befindet sich im 1. und 2. Obergeschoss des Wohngebäudes. Sie ist über einen Fahrstuhl erreichbar.

- Wohnstätte Luka
 Venneweg 9 – 9a
 48712 Gescher

 Wohnplätze: 20
 Zielgruppe: Wohnen in 2 Häusern für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Das Haupthaus (12 Plätze) ist barrierefrei.

- Wohnstätte Josef Frings
 Konrad-Adenauer-Straße 19
 48712 Gescher

 Wohnplätze: 19
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM.

- **Standort Stadtlohn**
 - Wohnstätte Alexander
 Eschstraße 72-74
 48703 Stadtlohn

 Wohnplätze: 19
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Das Erdgeschoss ist barrierefrei.

- **Standort Ahaus**
 - Wohnstätte Livia
 Scheelenkamp 12
 46838 Ahaus

 Wohnplätze: 24
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.
 Die Wohnstätte liegt sehr zentral. Die Ahauser Innenstadt (Fußgängerzone) ist zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen. Die Wohnstätte selbst befindet sich in einem Neubaugebiet. Das Gebäude ist umgeben von einem großen Garten.

- **Standort Coesfeld**
 - Zentralgelände Marienburg
 Borkener Straße 74
 48653 Coesfeld

 Die Marienburg als weitere Zentraleinrichtung mit 90 Wohnplätzen liegt am Stadtrand von Coesfeld. Die Wohngebäude befinden sich auf einem parkähnlichen, geschützten Gelände mit altem Baumbestand. Jede Wohngruppe bewohnt eine ausreichend große Wohnung in Mehrgruppenhäusern. Fast alle Wohnangebote sind barrierefrei.
 Die Wohnangebote sind ausgerichtet auf die Betreuung von erwachsenen Frauen und Männern mit geistigen Behinderungen oder Schwerstbehinderung im erwerbsfähigen oder im Rentenalter.

 Auf dem Einrichtungsgelände befindet sich eine Werkstatt für behinderte Menschen sowie Räumlichkeiten für tagesstrukturierende Angebote für Senioren/Seniorinnen mit Behinderungen. Viele zu Betreuende können den Weg dorthin aufgrund der kurzen Wege im verkehrsberuhigten Gelände zu Fuß zurücklegen.

Weitere Einrichtungen auf dem Einrichtungsgelände laden ein zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:

- Kapelle
- Veranstaltungsräume
- Reithalle
- Therapie- und Freizeiträume

Das Zentrum der Stadt Coesfeld ist zu Fuß in ca. 20 Minuten zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in unmittelbarer Nähe (ca. 5 Min. Fußweg)

- Außenwohngruppen und Wohnstätten in Coesfeld

 - AWG Anne Frank
 Elisabeth-Selbert-Weg 41
 48653 Coesfeld

 Wohnplätze:10
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohngruppe ist barrierefrei.

 - AWG Johanna
 Kiebitzweide 19
 48653 Coesfeld

 Wohnplätze: 10
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohngruppe ist barrierefrei.

 - Wohnstätte Maria Droste
 Laurentiusstraße 43
 48653 Coesfeld

 Wohnplätze:20
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM oder Seniorentagesbetreuung. Die Wohnstätte ist barrierefrei.

 - Wohnstätte Hof Schürmann
 Rotdornweg 49
 48653 Coesfeld

 Wohnplätze:21
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.

- **Standort Velen**

 - Wohnstätte Andreas
 Haus 1: Schulstraße 56
 Haus 2: Bahnhofsallee 55
 Velen

 Wohnplätze Haus 1: 17
 Wohnplätze Haus 2: 7
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer psychischen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM.

- **Standort Bocholt**
 - Wohngruppe Hildegard
 Karolingerstraße 65
 46395 Bocholt

 Wohnplätze:10
 - Wohngruppe Johannes Paul
 Karolingerstraße 65 A
 46395 Bocholt

 Wohnplätze:15

 Zielgruppe für beide Wohngruppen:
 In beiden Wohngruppen werden Menschen mit einer geistigen Behinderung und/oder psychischen Behinderung betreut. Die zu Betreuenden haben die Möglichkeit entweder einer externen Tagesstruktur in einer WfbM oder nach Erreichen der Altersgrenze an einrichtungseigenen, tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren/Seniorinnen teilzunehmen. Die Wohngruppen sind zum Teil barrierefrei.

 Die beiden Wohngruppen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft bzw. auf dem Gelände der Altenpflege-Einrichtung Haus vom Guten Hirten in Bocholt. Zu dem Gebäudekomplex des Guten Hirten gehört ein parkähnlich angelegtes Gelände, das von den zu Betreuenden beider Gruppen mitgenutzt werden kann. Auf dem gemeinsam genutzten Gelände des Haus vom Guten Hirten befinden sich weitere Einrichtungen zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:
 - Cafeteria
 - Kirche
 - Veranstaltungsräume
 - Freizeiträume

 Das Zentrum der Stadt Bocholt ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen.

 - Wohnstätte Magdalena
 Büssinghook 1
 46395 Bocholt

 Wohnplätze: 24
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.
 Die Wohnstätte liegt in Biemenhorst, einem alten Stadtteil von Bocholt. Die Bocholter Innenstadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 20 Minuten zu erreichen. Die Wohnstätte selbst befindet sich in einem Neubaugebiet. Ein neuerrichtetes Stadtteilzentrum liegt unmittelbar vor der Haustür. Ein großer Supermarkt, ein Begegnungszentrum, ein Ärztezentrum sowie weitere öffentliche Einrichtungen sind auf einem sicheren Weg in 2 Minuten zu erreichen. Das Gebäude ist umgeben von einem großen Garten.

- **Standort Dorsten**
 - Wohnstätte Tisa
 Glück-auf-Straße 6a
 46284 Dorsten

 Wohnplätze: 24
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.
 Die Wohnstätte liegt in Dorsten-Hervest, einem Ortsteil von Dorsten mit einer langjährig gewachsenen, alten Siedlungsstruktur. In unmittelbarere Nähe (5 Min.) befindet sich eine große Einkaufsstraße; die Innenstadt Dorstens ist ca. 3 km entfernt, im Grunde zu Fuß aber auf jeden Fall mit dem Bus zu erreichen. Die Wohnstätte hat einen großen Garten. Sie liegt in Nachbarschaft zum evangelischen Gemeindezentrum.

- **Standort Marl**
 - Wohnstätte Josef
 Bergstraße 117
 45770 Marl

 Wohnplätze: 24
 Zielgruppe: Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und Tagesstruktur in einer WfbM. Die Wohnstätte ist barrierefrei.
 Die Wohnstätte liegt sehr zentral in Marl-Drewer, einem Ortsteil von Marl direkt neben der katholischen Pfarrkirche und dem Pfarrzentrum St. Josef. In unmittelbarer Nähe befinden sich Geschäfte des Einzelhandels, Gastronomiebetriebe wie Restaurants, Cafés und Eisdiele Kultur- und Begegnungszentren. Das Einkaufszentrum „Marler Stern“ ist 1,4km entfernt und gut zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Arztzentren und das Krankenhaus sind ebenfalls fußläufig zu erreichen. Die Bushaltestelle befindet fast direkt vor der Haustür. Die Wohnstätte verfügt über einen eingefriedeten großen Garten.

Räumliche Ausstattung

Zimmer der zu Betreuenden
Alle Zimmer für zu Betreuende haben i.d.R. Größen zwischen 12 qm und 20 qm. Eine Standardmöblierung mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Regal wird angeboten. Zu Betreuende können und sollen ihr Zimmer jedoch auch gerne mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten.
In den Außenwohngruppen und Wohnstätten stehen in der Regel zwei zu Betreuenden ein Bad/WC zur gemeinsamen Verfügung.
Telefonanschluss und Fernsehanschluss sind vorhanden. Internetzugang ist über WLAN möglich. Freies WLAN wird an verschiedenen Orten der zentralen Standorte angeboten.
Die Haltung von Kleintieren ist nach Absprache möglich.

Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe
Neben dem eigenen Zimmer können zu Betreuende die Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe nutzen. Gemeinsam werden Wohn- und Esszimmer sowie Küche, Hauswirtschaftsraum, ggf. Bad und WC genutzt. Eine gruppenindividuelle wohnliche Möblierung und Gestaltung der gemeinschaftlichen Wohnräume der Gruppe sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Alle Gruppen sind mit TV und Musikanlage, ab 2021 auch mit WLAN ausgestattet.
Für spezielle Pflegeerfordernisse wird in fast allen Wohngruppen mindestens ein Pflegebad vorgehalten.
Jede Wohngruppe hat einen eigenen Garten, eine Terrasse oder einen Balkon.
Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird familienähnlich bzw. nach dem Modell einer Wohngemeinschaft gestaltet.

Allgemeine Gemeinschaftsräume
Darüber hinaus stehen zu Betreuenden weitere Gemeinschaftsräume in den Mehrgruppenhäusern und auf den Zentralgeländen zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses und der Einrichtung zur Verfügung.

Ziele der Betreuung in den „gemeinschaftlichen Wohnformen“

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes liegt unserer Wohnbetreuung in Haus Hall das Ziel zugrunde, jeden Menschen mit Behinderung zu einer größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu befähigen, ihn darin zu unterstützen, diese wahrzunehmen, und ein für die zu Betreuenden höchstmögliches Maß an Lebensqualität und Lebenszufriedenheit zu erreichen.

Betreuungskonzept
Unserer Betreuungsarbeit liegt ein Betreuungskonzept zugrunde. Unser Betreuungskonzept finden Sie in der Langfassung im Internet: www.haushall.de

Grundsätzlich werden im Rahmen der Wohnbetreuung von Haus Hall alle erforderlichen Maßnahmen der Versorgung, Pflege und sozialen Betreuung sichergestellt. Individualität, Wohlbefinden, Aktivierung, Sicherheit und Beteiligung der zu Betreuenden sind für alle Mitarbeitenden in der individuellen Begleitung handlungsleitend. Diese basieren auf den fachlichen Leitideen Normalisierung, soziale Integration (Inklusion), Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment.

Die Betreuungsleistungen orientieren sich an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf der zu Betreuenden. Unser Ziel ist es, allen zu Betreuenden unter Wahrung der Menschenwürde, unter Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten (sowie des Gesundheitszustandes) ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben ausgerichtet an den individuellen Interessen und Bedürfnissen zu ermöglichen. Ziel unserer Arbeit ist, das subjektive Wohlbefinden der zu Betreuenden trotz der vielfachen Abhängigkeiten sicherzustellen.

Mit allen Einrichtungen und Maßnahmen der Stiftung Haus Hall sind wir gemeinsam auch auf das Ziel orientiert, Menschen mit Behinderungen Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen (entsprechend dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, kurz: der UN-Behindertenrechtskonvention).

Bezugsbetreuung
Zu Betreuende haben einen für sie zuständigen Mitarbeitenden in der Wohngruppe, den/die Bezugsbetreuer:in. Bezugsbetreuer:innen sind in besonderer Weise für die Belange der zu Betreuenden verantwortlich und primäre Ansprechpartner:innen in persönlichen Angelegenheiten. Sie planen gemeinsam mit den zu Betreuenden den Lebensalltag, geben notwendige Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraums und des Alltags, sie unterstützen sie bei der Orientierung im neuen Zuhause und achten auf die gesundheitlichen Belange. Die Bezugsbetreuer:innen tragen auch Sorge, dass die zu Betreuenden Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen; sie stehen den zu Betreuenden, den Angehörigen oder anderen wichtigen Stellen oder Vertrauenspersonen für Information und Beratung zur Verfügung.
Die Bezugsbetreuer:innen verantworten die Betreuungs- und Pflegeplanung.

Betreuungs- und Pflegeplanung
Für alle zu Betreuenden wird in der Wohngruppe individuell eine Betreuungs- und Pflegeplanung erstellt. Zur Sicherung einer größtmöglichen Beteiligung können zu Betreuende für diesen Prozess nach eigenen Wünschen sogenannte Unterstützer:innen auswählen. Das fördert die Möglichkeit, dass für zu Betreuende eine seiner/ihrer individuellen und aktuellen Situation und seinen/ihrer allgemeinen Lebensbedingungen entsprechende Maßnahmenplanung erfolgt. Sie berücksichtigt die Möglichkeiten und Fähigkeiten ebenso wie die Bedürfnisse und Wünsche sowie die Ressourcen und Entwicklungspotentiale. Sie beinhaltet Zielformulierungen und Aussagen zu künftigen sozialen, heilpädagogischen, freizeitpädagogischen und pflegerischen Maßnahmen im Sinne von Unterstützungs- und Assistenzangeboten zur Sicherung der Teilhabe an der Gesellschaft und am Leben in der Gemeinschaft. Ziel und Maßstab jeder Betreuungsplanung ist die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit der zu Betreuenden. Die Betreuungsplanung ist Grundlage der täglichen Arbeit in den Wohngruppen.

Betreuungs- und Pflegedokumentation
Die Betreuungs- und Pflegedokumentation dient der Dokumentation aller Maßnahmen, die für die zu Betreuenden im Rahmen der Wohnbetreuung erbracht und mit ihm durchgeführt werden. Sie bietet den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit den zu Betreuenden und ist gleichzeitig Nachweis für die Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Leistungskonzept der Einrichtung
Das Betreuungsangebot entspricht dem Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX. Grundlage sind ferner: die Bestimmungen des SGB IX (insbesondere die §§76, 113, 123-130, 133 SGB IX), § 43a SGB XI, SGB VIII und des WTG inkl. Daraus resultierender Verordnungen, sowie das bislang zwischen den Leistungserbringern und dem Landschaftsverband abgestimmte Konzept für diese besondere Wohnform. Dies betrifft auch die nachfolgend gelisteten Leistungen:

Leistungstyp 9:	Wohnangebote für Erwachsene mit geistigen Behinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
Leistungstyp 10:	Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
Leistungstyp 12:	Wohnangebote für Erwachsenen mit komplexen Mehrfachbehinderungen (in 3 Hilfebedarfsgruppen)
Leistungstyp 14:	Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus
Leistungstyp 15:	Wohnangebote für Erwachsene mit psychischen Behinderungen

Leistungstyp 16:	Wohnangebote für Erwachsene mit psychischer Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf
Leistungstyp 23	Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen
Leistungstyp 24:	Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten.

Bei einer Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfes kann die Einrichtung die Leistungen anpassen. Im Falle einer solchen notwendigen Anpassung wird das veränderte Angebot gegenüber dem Leistungsnehmer und Kostenträger schriftlich dargestellt und begründet.

Es kann Situationen geben, in denen es für uns nicht möglich ist, zu Betreuende weiter in der gewählten Wohngruppe zu betreuen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn zu Betreuende in einer Wohngruppe leben, in der alle zu Betreuenden regelmäßig tagsüber eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen und keine Betreuung in der Wohngruppe vorgehalten wird, sie selbst dann aber langfristig pflegebedürftig werden oder so schwer erkranken, dass sie auf ständige und ganztägige Betreuung innerhalb der Wohngruppe angewiesen sind. Dies erfolgt immer in Rücksprache mit den zu Betreuenden und den Angehörigen bzw. den rechtlichen Betreuer:innen.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe
Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Die zu Betreuende zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der zu Betreuenden sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Die Einstufung in einen Leistungstyp (s.o.) und ggf. in eine Hilfebedarfsgruppe ist nach dem mit dem Eingliederungshilfeträger abgestimmten Verfahren erfolgt. Die zu Betreuenden werden auf dieser Grundlage in den entsprechenden Leistungstyp / die Hilfebedarfsgruppe eingestuft.

Die zu Betreuenden erhalten die erforderlichen Leistungen gemäß Leistungsvereinbarung:

Leistungen zur Teilhabe, sowie zum Erhalt und der Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen, praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Individuelle Basisversorgung: insbesondere Unterstützung, Förderung und ggf. Übernahme lebenspraktischer Verrichtungen (z. B. Ernährung, Körperpflege, Körperhygiene, Kleidung und Wäsche etc.)
2. Alltägliche Lebensführung: insbesondere Unterstützung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Haushaltsführung (z. B. Mahlzeiten, Hauswirtschaft, Wäschereinigung und -versorgung, etc.), Strukturierung des Tagesablaufs, Entwicklung des eigenen Lebensstils, Begleitung und Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Hilfe bei der Verwendung des Eigengeldes.
3. Hilfe zur Gestaltung sozialer Beziehungen: insbesondere die Gestaltung bestehender und die Entwicklung neuer sozialer Beziehungen, Unterstützung und Förderung des Zusammenlebens mit anderen zu Betreuenden, Nachbarn, Freunden und Angehörigen; Beratung und Anleitung bei der Suche nach der eigenen Rolle in einer Gruppe oder Gemeinschaft; Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung; Hilfen zur Konfliktbewältigung.
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben: insbesondere Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Angebote zu Freizeitgestaltung, insbesondere kulturelle, sportliche und Unterhaltungsangebote, Hilfen zur Erschließung weiterer außerhäuslicher Lebensbereiche.
5. Kommunikation und Orientierung: insbesondere Förderung der Fähigkeit, sich mitzuteilen, verstanden zu werden und andere zu verstehen durch Erleichterung und Unterstützung der Verständigung mit der Umwelt und autonomen Teilhabe an der Alltagsgesellschaft, Entwicklung und Förderung von Sprache und Kommunikation, auch Unterstützter Kommunikation, Entwicklung digitaler Kompetenzen und Nutzung digitaler Medien, Akzeptanz und Einhaltung gesellschaftliche Gepflogenheiten, Verkehrssicherheit etc. Unterstützung beim Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) und Unterstützung bei der Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung.

6. Emotionale und psychische Entwicklung: insbesondere Hilfen zur Entwicklung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Erleben von Sicherheit und Geborgenheit, Zugehörigkeit, Achtung und Respekt, Hilfen zur Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, von Ängsten und anderen seelischen Auswirkungen einer Behinderung; Hilfen zur Entwicklung der persönlichen Stärken und Fähigkeiten, Entwicklung einer persönlichen Zukunfts- und Lebensplanung, psychosoziale Hilfen und Krisenhilfen, einschl. der Begleitung am Lebensende.
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung: insbesondere Unterstützung und Anleitung zu gesundheitsförderlicher Lebensweise einschl. der Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung und Unterstützung bei erforderlichen Arztbesuchen, Hilfen und Übernahme beim Erkennen von Krankheitszeichen und dem Umgang mit Erkrankungen
8. Schule / Ausbildung / Arbeitsplatz / Tagesstruktur: Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Leistungen zur Bildung, z.B. im Rahmen von Erwachsenenbildungsangeboten, Unterstützung und Motivation zur Teilhabe an beruflicher Bildung, Beschäftigung und Arbeit.

Leistungen im Umgang mit finanziellen und Behördenangelegenheiten (sofern sie nicht in den Aufgabenkreis der rechtl. Betreuer:innnen gehören.)

Leistungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Im Bedarfsfall vermittelt der Leistungserbringer den zu Betreuenden ärztliche Hilfe.

Leistungen der Grundpflege und einfachste Behandlungspflege.
Wir erbringen im Rahmen der Wohnbetreuung alle Leistungen der Grundpflege. Diese sind eingebettet in die gesamte Betreuungs- und Pflegeplanung. Wir erbringen auch einfache Leistungen der Behandlungspflege, soweit dies den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durch unsere Mitarbeitenden möglich ist – natürlich bei entsprechender Qualifikation bzw. Einweisung in die Aufgabe.
Qualifizierte Pflegestandards für die pflegerischen Maßnahmen liegen vor und sind den Mitarbeitenden bekannt. Auch zu Betreuende mit anerkannten Pflegegraden werden bei uns betreut („Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen“ nach § 43 a SGB XI).
Sonstige Betreuung, z. B. Leistungen zur Erreichbarkeit (Tag und Nacht), Leistungen zur Mobilität (Fahrdienste).

Leistungen der Hauswirtschaft
Soweit es zu Betreuenden möglich ist, sollten sie sich um die Reinigung des Wohnraumes und der Wäsche kümmern. Wenn dies nicht möglich ist, erhalten sie Unterstützung durch Mitarbeitende bzw. der Einrichtung. Diese sind auch mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Unterstützung in allen hauswirtschaftlichen Belangen sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden Rücksicht genommen.
Wäsche: Sofern gewünscht, stellen wir Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen zur Verfügung. Zum Konzept gehört, dass die Autonomie und Unabhängigkeit der zu Betreuenden durch Besitz und Eigentum im unmittelbaren Lebensbereich gestärkt wird – dazu gehört auch die eigene persönliche Bettwäsche. Eigene Bekleidung und Wäsche wird von der Einrichtung gekennzeichnet. Die Reinigung der Wäsche wird maschinell vorgenommen. Deshalb muss die Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns auf Kosten der zu Betreuenden vermittelt werden.
Reinigung: Die Reinigung der persönlich genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung und der Funktionsräume wird durch den Leistungserbringer sichergestellt, soweit nicht im Einzelfall (gem. der abgestimmten Betreuungsplanung bzw. dem Umfang der Selbstversorgung in der Wohngruppe) eine abweichende Regelung getroffen wird.
Die Hausreinigung erfolgt entsprechend einem ausgearbeiteten Reinigungs- und Hygienekonzept.

Verpflegungsleistungen
Es werden folgende Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen am Wochenende

- Getränke

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung zubereitet.
Die Mahlzeiten werden von den zu Betreuenden gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe eingenommen. Dem Wohngemeinschaftsmodell folgend wird das Essen in Schüsseln aufgetragen, die Mahlzeiten beginnen und enden gemeinsam. Ausnahmen sind möglich.
Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedürfnisse der zu Betreuenden Rücksicht genommen und den Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Abendessen, Schonkost oder Diäternährung mit ggf. weiteren Zwischenmahlzeiten wird nach jeweiliger ärztlicher Verordnung bereitgestellt.

Die Zubereitung der Hauptmahlzeit erfolgt i.d.R. für die Wohngruppen auf den Zentralgeländen in der Zentralküche und wird dezentral in die Wohngruppen ausgeliefert. Aufgabe der Mitarbeitenden der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von zu Betreuenden zuzubereiten. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, den Bewohnerbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

In den Außenwohngruppen und Wohnstätten wird i.d.R. selbst gekocht. Dabei werden die zu Betreuenden in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung des Essens einbezogen.

Die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigten zu Betreuenden essen in der Regel mittags in den Werkstätten, die Schüler:innen in der Schule.

Ärztliche Leistungen
Vom Träger angestellte Ärzte/Ärztinnen übernehmen die hausärztliche Betreuung der zu Betreuenden an den zentralen Standorten. An den dezentralen Standorten werden Hausärzte/-ärztinnen im medizinischen Regelversorgungssystem vor Ort aufgesucht. Fachärzte/-ärztinnen werden immer im Regelversorgungssystem vermittelt. Die zu Betreuende werden, sofern erforderlich oder gewünscht, von den Wohngruppenmitarbeitenden zu Arztbesuchen begleitet.
Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt mit wenigen Ausnahmen (entfernte dezentrale Wohnangebote) durch eine Lieferapotheke entsprechend den ärztlichen Verordnungen.

Therapeutische Leistungen
Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung auch in der Wohngruppe oder in den Therapieräumen auf unserem Gelände durch zugelassene, zum Teil in der Einrichtung angestellte Therapeuten/Therapeutinnen erbracht.

Beratungsleistungen
Bei Fragen zur Lebenssituation und zu den Lebensperspektiven bietet der ärztliche Dienst, die Abt. Seelsorge oder die Abt. Beratung und Therapie der Fachdienste Beratung bei Bedarf.

Leistungen der Haustechnik
Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Leistungen der Verwaltung
Bei der Verwendung und der Verwaltung des persönlichen Eigengeldes (nach Überweisung durch Betreuer:innen) sind die Mitarbeitenden der Wohngruppe im Rahmen der Betreuungsaufgabe den zu Betreuenden behilflich. Eine Dienstanweisung regelt die Details der Kassenführung. Eine sorgfältige Kassenführung und -Dokumentation ist dadurch gewährleistet. Die Überprüfung der Kassen erfolgt jährlich durch unabhängige Stellen. Mindestens einmal jährlich legen die Mitarbeitenden den zu Betreuenden oder ihren rechtlichen Vertreter:innen die Kassenunterlagen unaufgefordert vor. Darüber hinaus können diese jederzeit eingesehen und überprüft werden.
Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, den zu Betreuenden bzw. den rechtlichen Vertreter:innen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit den Sozialhilfeträgern, den Kassen und anderen Behörden vertrauensvoll zu beraten und ihm behilflich zu sein.

Ergänzende Leistungen zur Tagesstrukturierung
Abhängig vom Standort bieten wir spezielle Angebote zur individuellen Freizeit- und Tagesgestaltung sowie kulturelle Veranstaltungen an. Zu Betreuende haben die Möglichkeit, sich an der Programmgestaltung zu beteiligen. Die angebotenen Veranstaltungen werden frühzeitig in Form eines Veranstaltungsheftes bekanntgegeben, so dass zu Betreuende ausreichend Zeit haben, sich über das Angebot zu informieren und

ein den Wünschen entsprechendes Angebot auszusuchen. Für die Angebote wird in der Regel nur ein Kostenbeitrag für Materialien etc. erhoben. Besonders

kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.
Für Personen, die nicht oder nicht mehr in der Werkstatt Arbeit- oder Beschäftigungsangebote erhalten, bieten wir regelmäßige und verlässliche Betreuungsangebote (15 – 25 Stunden pro Woche an 5 Werktagen) außerhalb der Wohngruppe in den Tagesgruppen für Senioren/Seniorinnen mit Behinderungen.

Seelsorge
Ein katholischer Priester und mehrere Seelsorger:innen unterstützen die Mitarbeitenden bei der religiösen und spirituellen Begleitung und Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen. Sie stehen den zu Betreuenden und Mitarbeitenden in existentiellen Lebenssituationen, u.a. auch im Bereich der Palliativversorgung zur Seite.
An den zentralen Standorten in Gescher und Coesfeld finden regelmäßig Gottesdienste statt. An den dezentralen Standorten werden die zu Betreuenden auf Wunsch zu den Gottesdiensten der jeweiligen Kirchengemeinde begleitet.
Wir betreuen Menschen verschiedener Konfessionen, Christen, aber auch Angehörige anderer Religionen. Alle sind eingeladen, in unsere Gemeinden in Haus Hall und in der Marienburg mitzufeiern und zu spüren, dass Gott sie liebt und sie akzeptiert. Wir arbeiten mit den katholischen Kirchengemeinden vor Ort zusammen, auch mit den evangelischen Gemeinden in der Vorbereitung und Feier von Gottesdiensten und Sakramenten.

Mitwirkung
Bewohnerbeirat
In den Orten Gescher, Coesfeld und Bocholt gibt es je einen von den zu Betreuenden gewählten Bewohnerbeirat für alle Wohngruppen in den erweiterten Standorten. In den dezentralen Wohnstätten in Dorsten, Marl, Velen, Stadtlohn und Ahaus ist ein eigener Bewohnerbeirat gewählt. Der jeweilige Bewohnerbeirat ist für die Belange der zu Betreuenden aller Wohngruppen, Außenwohngruppen und Wohnstätten in dieser Region zuständig. Die Bewohnerbeiräte werden durch einen/einer von ihnen gewählten Assistenten/Assistentin bei der Ausübung des Amtes unterstützt. Neuwahlen zum Bewohnerbeirat finden alle 4 Jahre statt.

Angehörigen- und Betreuerbeirat
Ein Angehörigen- und Betreuerbeirat ergänzt die Mitwirkung durch die Bewohnerbeiräte. Er bietet den Angehörigen und rechtlichen Betreuer:innen die Möglichkeit, in den Angelegenheiten des Bereiches Wohnen durch ihre gewählten Vertreter:innen beratend mitzuwirken. Auch die Amtszeit des Angehörigen- und Betreuerbeirates dauert 4 Jahre.

Leistungsentgelte
Die Leistungsentgelte für die Wohnbetreuung (Fachleistung) werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (insb. Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit in unserer Verwaltung eingesehen werden.

Grundlage der Vergütungsvereinbarung ist die jeweils gültige aktuelle Leitungsvereinbarung.
Die Preisbestandteile der Leistungsentgelte sind gemäß Gesetz:
- Investitionsbetrag Fachleistung
- Entgeltpauschale Fachleistung

Leistungsentgelt pro Tag (ab 01.01.2026) Kreis Borken und Kreis Coesfeld				
Investitionsbetrag Fachleistung		4,14 €		
Maßnahmenpauschale				
Leistungstyp		**Hilfebedarfsgruppe**		
LT		**1**	**2**	**3**
9		111,35 €	126,40 €	156,42 €
10		156,42 €	186,44 €	246,47 €
12		156,42 €	186,44 €	246,47 €
14	246,47 €			
15	138,38 €			
16	166,41 €			
Maßnahmenpauschale Tagesstruktur				
23	30,03 €			
24	45,04 €			

Leistungsentgelt pro Tag (ab 01.01.2025) Kreis Recklinghausen				
Investitionsbetrag Fachleistung		4,97 €		
Maßnahmenpauschale				
Leistungstyp		**Hilfebedarfsgruppe**		
LT		**1**	**2**	**3**
9		109,50 €	128,12 €	165,38 €
10		165,38 €	202,60 €	277,11 €
12		165,38 €	202,60 €	277,11 €
14	277,11 €			
Maßnahmenpauschale Tagesstruktur				
23	37,25 €			
24	43,40 €			

Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Versorgung

Haus Hall überlässt den zu Betreuenden ein möbliertes Zimmer oder Appartement mit angeschlossenem Badezimmer. Darüber hinaus können zu Betreuende Gemeinschaftsbereiche nutzen: Gemeinschaftsküche, Wohn- / Esszimmer / Aufenthaltsraum, Pflegebad, Außenbereich, Freiflächen im Umfeld sowie alle dem gemeinschaftlichen Gebrauch gewidmeten Räumlichkeiten der Einrichtung. Die Wartung und Instandhaltung der Wohnräume, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch Haus Hall. Der Zugang zu Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen und Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.
Die zu Betreuenden tragen das Wohnentgelt, die anfallenden Betriebskosten im Sinne von § 2 der Betriebskostenverordnung sowie weitere Nebenkosten gem. folgender Auflistung. Die Betriebs-und weitere Nebenkosten werden im Wege monatlicher Pauschalen erhoben. Das Entgelt für die beschriebenen Räumlichkeiten setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Monatliche Kosten (01.01.– 31.12.26)	**Borken**	**Coesfeld**	**Recklinghausen**
Kosten der Unterkunft Einzelzimmer	571,14 €	638,09 €	607,89 €
Kosten der Unterkunft Doppelzimmer	537,09 €	604,04 €	
Kosten Sachaufwand Teilverpflegung	199,63 €	199,63 €	199,63 €
Kosten Sachaufwand Vollverpflegung	246,99 €	246,99 €	246,99 €

Kostenübernahme

Die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Versorgung sind von den zu Betreuenden selbst zu zahlen, soweit sie dazu in der Lage sind. Können sie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung nicht aufbringen, beantragen sie beim zuständigen Sozialamt Grundsicherung, ggfs. Wohngeld.
Auch die Kosten der Betreuung (Fachleistung) sind von zu Betreuenden selbst zu zahlen, soweit sie dazu in der Lage sind. Können sie die Kosten nicht aufbringen, beantragen sie beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (z.B. LWL) die Übernahme der Kosten. Bei der Beantragung der Kostenübernahme sind wir gerne behilflich.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Entgelterhöhungen nicht ausgeschlossen.
Dies kann der Fall sein, wenn der individuelle Hilfebedarf zu Betreuender so zunimmt, dass eine Einstufung in eine neue Hilfebedarfsgruppe oder einen anderen Leistungstyp erforderlich wird.
Daneben gibt es auch die regelmäßige Entgelterhöhung aufgrund der Preisentwicklungen. Die Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Personalkosten oder die Sachkosten (Einkaufspreise) nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Leistungsträger einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.
Da unsere Einrichtung eine Einrichtung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist, erlaubt uns das Gesetz, den entsprechenden Vertrag mit Ihnen durch einseitige schriftliche Erklärung anzupassen.

Auch die Preise für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung können sich aus den genannten Gründen ändern. Zu Betreuende und gesetzliche Betreuer:innen werden darüber rechtzeitig im Vorfeld informiert, um ggf. rechtzeitig die entsprechenden Anträge stellen zu können, und sie erhalten einen entsprechend angepassten Nachtrag zum Wohn- und Betreuungsvertrag.

Wohn- und Betreuungsvertrag

Grundlage für die Leistungen zur Betreuung (Fachleistung), Unterkunft, Verpflegung und Versorgung in der Einrichtung ist ein Wohn- und Betreuungsvertrag, der in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in NRW entwickelt wurde.
Gerne händigen wir Ihnen vorab ein Musterexemplar des Wohn- und Betreuungsvertrages aus.

Vertragslaufzeit
Der Wohn- und Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit zwischen den zu Betreuenden und ggf. den rechtlichen Vertreter:innen und den Vertreter:innen der Einrichtung geschlossen.

Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages
Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners/einer Vertragspartnerin gekündigt werden.
Zu Betreuende können den Vertrag spätesten am dritten Werktag eines jeden Kalendermonats zum Ablauf des desselben Monats schriftlich kündigen.
Haus Hall kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen, z.B.

- Einschränkung des Betriebs der Einrichtung
- Schuldhafte Vertragsverletzung durch zu Betreuende
- Zahlungsverzug durch zu Betreuenden
- Bei Ablehnung einer von der Einrichtung angebotenen Vertragsanpassung durch zu Betreuende.
- Wenn sich der Gesundheitszustand von zu Betreuenden so verschlechtert, dass eine adäquate Betreuung nicht mehr möglich ist.
- Wenn die Einrichtung aufgrund eines vertraglichen Ausschlusses eine Vertragsanpassung nicht anbietet.

Kommt es zu Veränderungen im Krankheits- oder Behinderungsbild von zu Betreuenden, die eine angemessene Betreuung in der Einrichtung nicht mehr gewährleisten, behält sich der sich der Träger eine Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages vor. Diese Ausschlussgründe sind allerdings Bestandteil des abzuschließenden Wohn- und Betreuungsvertrages, so dass sie Ihnen von vorneherein bekannt sind.

Sollte sich eine Betreuung in unseren Wohngruppen gemäß den o.g. Maßgaben fachlich nicht mehr realisieren und verantworten lassen, werden wir gemeinsam mit überlegen, in welcher Art und Weise zu Betreuende dann an anderer Stelle - möglicherweise auch beim gleichen Träger - bedarfsgerecht betreut werden kann.

Qualitätsmanagement

Wir haben uns in der Stiftung zu einem prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagement des Bereiches Wohnen soll Mitarbeitende und Leitung darin unterstützen, die Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass sich die betreuten Menschen bei uns wohl fühlen und die Unterstützung erhalten, die sie für ein gelingendes Leben brauchen. Eine gute Ausbildung der Mitarbeitenden sowie eine fundierte und konsequent unterstützte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sind die Basis für eine dauerhaft gute Qualität unseres Angebotes. Die vielfältigen internen Strukturen der Stiftung Haus Hall stellen einen hohen Anspruch an die Vernetzung mit den anderen Bereichen und Diensten. Die ständigen internen Veränderungsprozesse und die wachsenden Anforderungen von außen erfordern eine ständige Anpassungs- und Entwicklungsbereitschaft auch in besonderen Wohnformen (bisher stationär) ausgerichtet am Leitbild der Stiftung und an den Zielen des Bereiches. Die dafür erforderliche gezielte Abstimmung und Steuerung der Organisationsprozesse und -strukturen wird durch ein angepasstes Qualitätsmanagement effektiv unterstützt.

Datenschutz / Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und kirchlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den kirchlichen Datenschutz (KDG), der Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.
Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der zu Betreuenden durch die Einrichtung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sofern eine Übermittlung personenbezogener Bewohnerdaten nicht aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist, bedarf sie der schriftlichen Einwilligung. Zu Betreuende haben das Recht auf Auskunft, welche Daten über ihn gespeichert sind.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Wohn- und Betreuungsvertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner:innen genannt, an die Sie sich jederzeit wenden können.

Mit freundlichen Grüßen

L. Schöttler
Bereichsleiter

M. Witteberg
stellv. Bereichsleiter